

Fre 03/04

03/04/24 Bz

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 15.02.2024

Folgen der Aufspaltung des ehemaligen Sozialministeriums in zwei neue Ministerien

Drucksache 21/140

**und
Antwort**

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Anlässlich der Ressortverteilung im Rahmen des Koalitionsvertrages der Landesregierung wurde das bisherige Ministerium für Soziales und Integration in die neu begründeten Ministerien für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege aufgespalten.

Eine nachvollziehbare Erklärung für die Aufspaltung thematisch eng miteinander verknüpfter Themenbereiche auf zwei Ministerien und die damit verbundene Schaffung von Doppelstrukturen hat die Landesregierung nicht geliefert.

Warum beispielsweise Jugend, Senioren und Familie, die ganz ursächlich zusammengehören, nun auseinandergerissen sind, bleibt daher unverständlich.

Unter anderem vom Bund der Steuerzahler Hessen e.V. wird folgerichtig kritisiert, dass die neue schwarz-rote Koalition in Hessen mit einer Aufblähung des Regierungsapparats startet. Dass aus der Neustrukturierung der beiden Ministerien ein hoher organisatorischer Aufwand folgt, zeigt nicht zuletzt der Umstand, dass bis zum Datum dieser Anfrage weder die Internetpräsenzen der Ministerien zur Verfügung stehen, noch Kontaktpersonen für Anfragen benannt werden können.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1. Welcher zusätzliche Raumbedarf entsteht durch die Begründung der Ministerien für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege gegenüber dem ehemaligen Ministerium für Soziales und Integration?

Frage 2. Welcher zusätzliche Personalbedarf entsteht durch die Begründung der Ministerien für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales sowie für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege gegenüber dem ehemaligen Ministerium für Soziales und Integration?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bedarf an Sach- und Personalmitteln für das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) sowie für das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) wird zurzeit ermittelt. Bisher wurden keine neuen Stellen geschaffen, alles andere bleibt den Haushaltsberatungen vorbehalten.

Frage 3. Wann wird die Re- bzw. Neuorganisation der beiden neuen Ministerien abgeschlossen sein?

Die Neuorganisation wird so zügig wie möglich abgeschlossen werden.

Frage 4. Wird die bisherige Abteilung I Zentrales des Ministeriums für Soziales und Integration in beiden neuen Ministerien in gleichem Umfang neu eingerichtet?

Sowohl das HMSI als auch das HMFG werden jeweils über eine Zentralabteilung verfügen. Hier werden Querschnittsaufgaben wie Haushalt, Personal, Justizariat und die Organisation des jeweiligen Hauses wahrgenommen. Weiterhin sind die

Servicebereiche Informations- und Kommunikationstechnik, Innerer Dienst sowie Sicherheit- und Haustechnik abzudecken, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Arbeit in den Ministerien sicherzustellen. Eine belastbare Aussage zum Umfang ist jedoch erst nach Beschluss des Nachtragshaushaltes 2024 möglich.

Frage 5. Was folgt aus der Verteilung von bisherigen Aufgabengebieten innerhalb einer Fachabteilung des bisherigen Ministeriums für Soziales und Integration auf nunmehr zwei unterschiedliche Ministerien (bspw. Abteilung II Familie mit den Bereichen Jugend und Senioren)?

Aus der Verteilung der Aufgabengebiete, die bisher in einer Fachabteilung wahrgenommen wurden, folgt zunächst eine stärkere Spezialisierung. Die neuen Organisationseinheiten werden so zugeschnitten werden, dass diese bestimmte Aufgaben und Funktionen effizienter wahrnehmen können. Im Rahmen des Neuzuschnitts werden klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt. Zu den vom Fragesteller beispielhaft aufgeworfenen Bereichen Jugend und Senioren ist anzumerken, dass die Seniorenpolitik und die Jugendpolitik zwar durchaus Schnittpunkte haben. Die Adressatinnen und Adressaten des Handelns der Landesregierung haben jedoch bei der Umsetzung dieser Ziele unterschiedliche Bedürfnisse, zumal sie sich jeweils in Lebensphasen befinden, die ihre ganz eigenen Herausforderungen mit sich bringen. Letztlich geht es bei Regierungshandeln stets darum, die Bedürfnisse aller Menschen im Land in ihren jeweiligen Lebenssituationen zu berücksichtigen.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung den Abstimmungsbedarf zwischen beiden neuen Ministerien hinsichtlich der Verteilung von Fachbereichen auf nunmehr zwei Häuser?

Für eine effektive Regierungsarbeit ist entscheidend, dass alle Ministerien einer Landesregierung vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich untereinander abstimmen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ministerien gewährleistet, dass die Regierungspolitik kohärent und konsistent ist. Die politische Arbeit der Landesregierung in den verschiedenen Politikbereichen verfolgt eine klare und

zusammenhängende Agenda. Durch den Austausch von Informationen, Ressourcen und Fachkenntnissen wird die Arbeit effizient gestaltet und Ressourcen werden optimal genutzt, um die komplexen Probleme in allen Bereichen, in denen die Landesregierung Verantwortung trägt, interdisziplinär zu adressieren. Somit ist auch die Zusammenarbeit zwischen dem HMSI und dem HMFG von klarer Kommunikation, Koordination und Kooperation geprägt, so dass auf die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll und wirksam eingegangen wird.

Frage 7. Werden bei Veranstaltungen mit Bezug zu sozialen Themen künftig stets beide Ministerinnen teilnehmen, analog der Veranstaltung des Sozialverbandes VdK Hessen-Thüringen?

Die Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und die Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege werden im jeweiligen Einzelfall entscheiden, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen.

Frage 8. Werden die Bezeichnungen der beiden Ministerien zukünftig Arbeitsministerium bzw. Familienministerium lauten (vgl. <https://hessen.de/regierung>)?

Die amtlichen Bezeichnungen der Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung ergeben sich aus dem Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 13. März 2024. Bei den Bezeichnungen „Arbeitsministerium“ und „Familienministerium“ handelt es sich um nichtamtliche Bezeichnungen, die jedoch im traditionellen Sprachgebrauch der politischen Kommunikation üblich sind.

Wiesbaden, den 19.7.2024



Heike Hofmann
Staatsministerin